Vereinfachung der städtischen Verwaltung.

Weitgehende Sparmaßnahmen im Dresdner Rathause.

Die Notwendigkeit des Sparens.

Dresdens Stadtoberhaupt, Oberbürgermeister Dr. Blüher, hat soeben eine Denkschrift verfaßt über die Maßnahmen zur Vereinfachung und Verbilligung der hiesigen Stadtverwaltung. Wir entnehmen der 20 Seiten starken Denkschrift folgende Ausführungen:

Innerhalb einer verarmten Wirtschaft ist eine sparsame Verwaltung die oberste Pflicht aller öffentlichen Körperschaften. Die wachsende äußere und innere Belastung der Wirtschaft, — der Druck der Tributpflicht an das Ausland und der steuerlichen und sozialen Lasten im Innern — zwingt alle Unternehmungen zur schärfsten Kalkulation und zur äußersten Beschränkung aller unproduktiven Ausgaben. Die Industrie scheut nicht vor rücksichtslos durchgreifender Rationalisierung zurück, die in die bestehenden Betriebs- und Besitzverhältnisse tief einschneidet. In solcher Lage und nach solchem Vorbild kann

sich auch die öffentliche Verwaltung nicht dem Zwange zu einer Vereinfachung und Verbilligung ihres Apparates entziehen.

Die Forderung nach einer umfassenden Verwaltungsreform richtet sich an Reich, Länder und Gemeinden in gleicher Weise. Es entspricht aber der besonders exponierten Stellung der Kommunalverwaltung im öffentlichen Leben, daß die Gemeinden hierbei im Brennpunkte der Kritik stehen. Diese Kritik wird der Gemeindeverwaltung vielfach insofern nicht gerecht, als sie deren Abhängigkeit von Reich und Staat oft verkennt. Reich und Staat weisen den Gemeinden nicht nur ganz bestimmte Pflichtaufgaben zu, sondern schreiben ihnen auch die Art und Weise der Erfüllung dieser Aufgaben bis in Einzelheiten der Organisation und des Geschäftsganges in einer Weise vor, daß die Kommunalverwaltungen gar nicht in der Lage sind, von sich aus den Verwaltungsbetrieb durchgreifend zu vereinfachen und zu verbilligen. Zweck der nachstehenden Darstellung soll sein, ein Bild von den besonderen Maßnahmen zu geben, die in Dresden zur Vereinfachung und Verbilligung der städtischen Verwaltung in den letzten Jahren getroffen worden sind.

Verselbständigung der vorberatenden Instanzen bei Rat und Stadtverordneten.

Eine von den Kämpfen um Ein- und Zweikammersystem ganz unabhängige Entwicklung hat dazu geführt, daß sich das Schwergewicht der kollegialen Beratung und Beschlußfassung immer mehr in die ursprünglich nur vorberatenden Gremien, die Ratsabteilungen und die Stadtverordnetenausschüsse, namentlich aber in die ständigen gemischten Ausschüsse, verlegt hat. Die dem Rate zustehenden Befugnisse sind in vermehrtem Umfange den Ratsabteilungen und den Ausschüssen, sowie den Ratsmitgliedern übertragen worden. Aber auch soweit es bei der Zuständigkeit des Gesamtrates verblieben ist, ist für diesen eine wesentliche Entlastung dadurch herbeigeführt worden, daß eine große Anzahl von Beratungsgegenständen ohne mündlichen Vortrag auf Grund des in der Tagesordnung des Gesamtrates wiedergegebenen Ausschuß- oder Abteilungsbeschlusses erledigt werden. Dem entspricht es, wenn auch bei den Stadtverordneten die Zahl der Vorlagen immer mehr zunimmt, die mit dem Gutachten des Ausschusses „ohne Bericht" auf die Tagesordnung der Vollversammlung gesetzt und ohne Berichterstattung und Debatte erledigt werden. In diesem Zusammenhange ist auch des Ferienausschusses der Stadtverordneten zu gedenken, dem die selbständige Erledigung dringender Vorlagen mit gewissen Einschränkungen während der Sommerferien der Stadtverordneten übertragen ist. Der Grundsatz selbständiger Geschäftserledigung durch einen gemischten Ausschuß hat seine stärkste Ausprägung in den Verwaltungsräten der städtischen Betriebe gefunden; unter den organisatorischen Veränderungen bildet die Reorganisation der Betriebe die einschneidendste und fruchtbarste Maßnahme.

Die Verselbständigung der städtischen Betriebe.

Die städtischen Körperschaften haben mit Wirkung vom 1. April 1922 die Verwaltungsordnung für die städtischen Betriebe — anfangs auf eine Probezeit von drei Jahren beschränkt — eingeführt und ihr die Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke, die Straßenbahn und den Vieh- und Schlachthof unterstellt. Die städtischen Körperschaften haben damit einem ständigen gemischten Ausschuß, dem Verwaltungsrat, den größten Teil ihrer Befugnisse, insbesondere auch die Ausübung der Tarifhoheit, übertragen. Dadurch ist eine außerordentliche Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges erreicht worden. Nur der Umstand, daß die Tariffestsetzung durch den Verwaltungsrat erfolgte, hat in der Inflationszeit eine Anpassung der Tarifpreise an die Geldentwertung möglich gemacht und dadurch die Stadt vor großen Verlusten bewahrt, wie sie mit einer Durchberatung der Tarifänderungen im Rats- und im Stadtverordnetenkollegium und in deren vorberatenden Instanzen unvermeidlich verbunden gewesen wären.

Hinsichtlich der Organisation der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke ist hervorzuheben, daß sie einem gemeinsamen Verwaltungsrat unterstellt worden sind, dessen Vorsitzender der Vorstand des Betriebsamtes ist. Zur Reorganisation der Betriebe gehört auch die Aufhebung des Stadtbauamtes B, des früheren, einem Ratsmitgliede übertragenen juristischen Dezernats für die Betriebe, dem auch das Rechnungs- und Kassenwesen und damit zum wesentlichen Teile die Finanzverwaltung der Betriebe unterstand.

Die neue Verwaltungsordnung hat sich bewährt; damit drängt sich von selbst die Frage auf, wie weit auch noch andere städtische Unternehmungen — in erster Linie käme die Stadtbank in Betracht — der Verwaltungsordnung zweckmäßigerweise unterstellt werden können; die Prüfung dieser Frage ist im Gange.

Ausbau der zentralen Kontrolle.

Die Geschäfte sind in einem gegen früher stark erweiterten Umfange nachgeordneten Beamten zur selbständigen Erledigung übertragen worden. Was zunächst während des Krieges — eine Notmaßnahme war, um den Personalmangel bei gleichzeitigem Zuwachs großer neuer Arbeitsgebiete zu beheben, ist zu einem dauernden Gewinn für Verwaltung und Beamtenschaft geworden. Die frühere scharfe Scheidung zwischen anordnender und ausführender Stelle, von der die Revidierte Städteordnung ausging, wenn sie neben den Ratsmitgliedern nur „Gemeindeunterbeamte" kennt, hat einer vielgestalteten Stufenfolge Platz gemacht, in der Arbeitsleistung, Verantwortung und Vertretung nach außen sich grundsätzlich decken sollen. Da die Uebertragung einer größeren Selbständigkeit an die städtischen Beamten die Arbeitsfreudigkeit des einzelnen Beamten wesentlich steigern muß, verdient sie auch unter den Sparmaßnahmen besonders erwähnt zu werden.

Wenn dem Finanzamt und dem Personal- und Arbeitsamt besondere Kontrollbefugnisse zustehen, so ist doch die Stelle, der die Beaufsichtigung und oberste Leitung des gesamten Geschäftsganges obliegt und die deshalb auch die Verantwortung für Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung im besonderen Maße trägt, der Ratsvorstand. Der Oberbürgermeister hat es deshalb für eine seiner wichtigsten Aufgaben erachtet, zur Ersparnis an Personal- und Sachaufwand Kontrollinstanzen zu schaffen, die ihm unmittelbar unterstehen und ihm die Möglichkeit einer direkten Einwirkung auf die einzelnen Geschäftsstellen und deren Beamte geben.

Kanzleirevision.

Die Schaffung der hauptamtlichen Stelle des Kanzleirevisors und die Bemessung seiner Pflichten entsprachen einem Bedürfnis, das von der Bürobeamtenschaft selbst lebhaft empfunden worden war. Unter reger Mitarbeit der Beamtenschaft sind die Kanzleivorschriften einer durchgehenden Revision unterzogen worden. Die in den Kriegsämtern erprobte Erweiterung der Befugnisse der städtischen Beamten zur selbständigen Erledigung der Geschäfte ist schon erwähnt worden. Das Gegenstück zur Heranziehung der Bürobeamten zu selbständiger und verantwortlicher Tätigkeit ist die Uebertragung einfacher Arbeiten an geringer besoldete Hilfskräfte (Kanzleibeamte und -angestellte).

Eine wesentliche Arbeitsersparnis bedeutet weiter die Einschränkung der Kontenregistranden und ihr Ersatz durch tabellarische Registranden oder einfache Tagebücher, sowie der Ersatz der Sachregister in Buchform durch Karteien. In dasselbe Gebiet gehört die Einführung von losen Konten bei der Sparkasse und bei anderen Buchhaltungen, an Stelle der gebundenen Bücher. Auch Schreibmaschinen und Fernsprecher sind den Bürobeamten vom Rat in viel größerem Umfange zur Verfügung gestellt worden als bei Reichs- und Staatsbehörden. Die Einführung weiterer bürotechnischer Hilfsmittel soll später noch besondere Erwähnung finden.

Betriebsrevisionen.

Erst auf der Grundlage eines solchen, aus der Mitarbeit der Beamtenschaft selbst gewonnenen und von ihrer Ueberzeugung getragenen Programms moderner Büroreform konnte die Aufgabe in Angriff genommen werden, die einzelnen Kanzleien und Betriebe auf die Möglichkeit von Personalersparnissen hier systematisch zu erforschen.

Ueber die Durchforschung der technischen Aemter wurde den Stadtverordneten erstmalig unter dem 13. Oktober 1921 Bericht erstattet. Sie wurde in den folgenden Jahren fortgesetzt und gelangte noch vor dem reichs- und landesgesetzlich angeordneten Personalabbau zu einem gewissen Abschluß. Ein abschließender Bericht ist den Stadtverordneten unter dem 20. Juli 1925 zugegangen. Das Ergebnis der Revisionstätigkeit war folgendes: Bei den nachstehend genannten Geschäftsstellen sind die nebenvermerkten Beamten- und Angestelltenstellen als entbehrlich bezeichnet und zum Teil (sofern unbesetzt) sofort eingezogen, zum Teil zur späteren Einziehung bei Freiwerden bestimmt oder durch Versetzung des Stelleninhabers in andere Stellen (oder in den Ruhestand) freigemacht worden: Gaswerke 208, Wasserwerke 62, Eltwerke 32, Maschinentechnische Abteilung 4, Gartenverwaltung 7, Hochbauamt 21, Straßenbahn 136, Tiefbauamt 338, Vermessungsamt 22, Baupolizeiamt 7, Feuerwehramt 56, Wohnungsamt 8, zusammen 896 Stellen.

Die Durchforschung der anderen Verwaltungsstellen war in der Hauptsache 1922/23, also gleichfalls vor dem Inkrafttreten der Personalabbaubestimmungen, durchgeführt und umfaßte 50 Geschäftsstellen sowie 15 Anstalten. Ihr Ergebnis war die Verminderung des Personalbestandes um 183 Beamte und Angestellte sowie die Umwandlung von 14 höher in niedriger bezahlte Stellen.

Personalabbau.

Anfang 1924 setzte der reichs- und landesgesetzlich vorgeschriebene Personalabbau ein; ihm war durch die geschilderten Maßnahmen weitgehend vorgearbeitet. Die Zahl der vorhandenen Stellen für Beamte und Dauerangestellte betrug am 1. Oktober 1923 8178, dazu 451 Stellen von Beamten, die vom Personalabbau ausgenommen waren, zusammen 8629 Stellen (davon 7529 Beamte und 1100 Dauerangestellte). Hiervon wurden 753 (699 Beamte und 54 Dauerangestellte) abgebaut = 9,2 Prozent. Ueberdies kamen von 1956 Tarifangestellten 341 = 17,4 Prozent zur Entlassung. Betrachtet man die Auswirkung der Tätigkeit der Revisoren und der eigenen Maßnahmen der Geschäftsstellen in Verbindung mit dem Beamtenabbau, so läßt sich feststellen, daß hierdurch im Endergebnis weitere 1000 Beamte und Angestellte erspart worden sind. Am 1. April 1926 belief sich demzufolge die Zahl der Beamten auf 5715 und die der Dauerangestellten auf 1133, zusammen 6848.

Auch nach Durchführung des Personalabbaues wird die Nachprüfung der städtischen Geschäftsstellen durch den Kanzleirevisor fortgesetzt; die Dienststellen kleinen Umfangs sollen in jedem zweiten Jahre einer Gesamtprüfung unterzogen werden; bei den größeren soll in jedem dritten Jahre eine umfassende Prüfung und in jedem der dazwischenliegenden Jahre eine Teilprüfung vorgenommen werden.

Büromaschinen.

Um auch die komplizierteren maschinellen Hilfsmittel des modernen Bürobetriebes, wie sie in der Industrie, im Großhandel und im Bankwesen ausgebildet und erprobt sind, den städtischen Geschäftsstellen nutzbar zu machen, wurde im Juni 1925 eine — mit einem auf diesem Gebiete erfahrenen und erprobten Beamten besetzte — Beratungsstelle für Büromaschinen geschaffen. Unter ihrer Mitwirkung sind im größten Umfange Vervielfältigungsmaschinen, Rechengrößten Umfange Vervielfältigungsmaschinen, Rechenmaschinen, rechnende Schreibmaschinen, Stempel-, Falz- und Adreßfiermaschinen sowie Kontrollkassen bei den städtischen Betrieben, bei der Straßenbahn, beim Tiefbauamt, bei der Stadtbank und Sparkasse, beim Steuer- und Vollstreckungsamt, beim Versicherungs- und Fürsorgeamt, in der Hauptbuchhalterei und Hauptkasse, bei den Kassenrevisoren und beim Rechnungsamt und anderen Geschäftsstellen eingeführt worden.

Vereinfachungen im Kassen- und Rechnungswesen.

Auch die Kontrolleinrichtungen sind im Interesse der Beschleunigung und Verbilligung des Prüfungsverfahrens weitgehend vereinfacht worden. Ein erster Schritt hierzu war der Ersatz des Gegenbuchführers durch eine automatische Kontrolle bei Einführung von Registrierkassen, was auch die Arbeit der Kassen- und Rechnungsprüfung erleichtern mußte. Vor allem ist die Arbeit des Rechnungsamtes durch eine Aenderung der Grundsätze für die Beleg- und Rechnungsprüfung, sowie die Zahlbarmachung der Belege umgestaltet und dem in der Privatwirtschaft üblichen Verfahren, wie es von den Treuhandgesellschaften geübt wird, weitgehend angenähert worden. Zunächst ist die Zahlbarmachung der Belege und damit die Abwicklung der von der Stadt zu leistenden Zahlungen dadurch vereinfacht worden, daß Bescheinigung und Zahlungsanweisung nicht mehr sich auf mehrere Stellen verteilen, sondern in die Hand derjenigen Stelle gelegt ist, die für die Ausgabe sachlich die Verantwortung trägt.

Beim Sachbedarf der städtischen Verwaltung

können durch zentrale fachmännische Bewirtschaftung und Kontrolle wesentliche Ersparnisse erzielt worden. Schon lange vor dem Kriege war die Versorgung sämtlicher städtischer Geschäftsstellen einschließlich der Schulen mit Heizmaterial im Betriebsamt (Verwaltung des Kohlenlagers) zentralisiert. Für den gemeinsamen Einkauf von Bürobedarf aller Art besteht seit langem die dem Finanzamt angegliederte Wirtschaftsverwaltung. Zur Beratung der Geschäftsstellen bei der Beschaffung des gesamten übrigen, äußerst vielgestaltigen Bedarfs für ihre Betriebe und Anstalten ist im Jahre 1910 die Stelle eines Materialrevisors geschaffen und mit einem Kaufmann besetzt worden, der durch die Kontrolle der Materialverwaltungen und Lagerbestände auch die Arbeit der Kassenrevisoren wertvoll ergänzt.

Diese Einrichtungen sind seither wirksam ausgebaut worden.

Der Maschinentechnischen Abteilung des Betriebsamtes ist unter anderem die Organisation der Kraftwagenbenutzung übertragen worden. Sie ist für diese Spezialaufgabe dem Oberbürgermeister unmittelbar unterstellt. Sie erhielt im November 1922 vom Ratsvorstand den Auftrag, eine einheitliche Regelung für Beschaffung, Unterhaltung und Benutzung sämtlicher, im Besitze der verschiedenen Geschäftsstellen befindlichen Kraftwagen durchzuführen.

Zu diesem Zwecke wurden zunächst Grundsätze für die Benutzung der dem Ratsvorstand, dem Betriebs- und Tiefbauamt, der Straßenbahn und der Feuerwehr zur Verfügung stehenden Personenkraftwagen erlassen, um unter Vermeidung unnötiger Fahrten eine möglichst wirtschaftliche Ausnutzung des Wagenparks zu erzielen. Es wurde hierfür eine Meldestelle bei der Maschinentechnischen Abteilung geschaffen, bei der die für Dienstfahrten benötigten Wagen anzufordern sind. Im übrigen erstreckt sich die Organisation auch auf die Lastkraftwagen der verschiedenen Geschäftsstellen, neuerdings auch auf die elektrisch betriebenen Fahrzeuge (insbesondere Elektrokarren) der dem Betriebsamt unterstellten Werke.

Zur zentralen Bewirtschaftung der für Verwaltungszwecke benötigten und verfügbaren Räumlichkeiten in stadteigenen oder ermieteten Grundstücken wurde im Mai 1921 die Raumstelle geschaffen. Angesichts der Wohnungsnot, die auch von einem starken Mangel an geeigneten Geschäfts- und Gewerberäumen begleitet ist, ist es die Pflicht der Stadt, für ihren Teil jede Raumverschwendung innerhalb der städtischen Dienststellen zu vermeiden und durch positive Maßnahmen Raumersparnisse zu erzielen, um für den Wohnungsmarkt Wohn- und Geschäftsräume freizumachen. Auf der anderen Seite trat an die Stadt unter dem Einfluß der Not der Nachkriegszeit und der durch sie veranlaßten sprunghaften Erweiterung der städtischen Verwaltungstätigkeit die Notwendigkeit heran, für neue Dienststellen binnen kürzester Frist Raum zu beschaffen.

Die Denkschrift schließt mit folgenden Betrachtungen:

Mit den geschilderten Maßnahmen ist ein bedeutsames Stück praktischer Verwaltungsreform in Dresden verwirklicht worden. Der Erfolg drückt sich vor allem in der Personalersparnis aus, das heißt in dem Rückgang der Zahl der Beamten und Dauerangestellten von 8629 im Jahre 1923 auf 6848 am 1. April 1926. Da auf allen Gebieten der Umfang der Geschäfte immer mehr anwächst, bleibt es eine Hauptsorge der städtischen Verwaltung, eine weitere Personalvermehrung ebenso wie eine Steigerung des sächlichen Verwaltungsaufwandes tunlichst hintanzuhalten.

Kaufen Sie für Ihre Reisen einen 5/25 PS-NSU

Sie werden durch Unabhängigkeit von Ort und Zeit mehr als mit der Eisenbahn leisten. Die sparsame Betriebshaltung, die geringe Steuer, die durch die hohe Qualität bedingte Lebensdauer, d. h. Fortfall von grossen Reparaturen, machen die Fahrten billig! — Ohne Mehrkosten lassen sich schwere Lasten mitführen. — Sie sparen also und erreichen mehr! — Günstige Abzahlungsbedingungen sollen Ihnen den Kauf dieses preiswerten Fahrzeuges erleichtern.

Der 5/25-PS-NSU ist nicht nur der Wagen des Sportsmannes, sondern auch der des sparsam Rechnenden!

NSU Vereinigte Fahrzeugwerke A.-G. Verkaufszentrale: Berlin NW 7, Unter den Linden 69/70

Richard Dressler, Dresden-A. 1, Lüttichaustraße 27. Telephon-Nr. 17995.

Weitere Bezirksverkaufsstellen:

Bautzen: G. Bürgel, Kornmarkt / **Chemnitz:** Böttcher & Manzke, Dresdner Str. 23 **Döbeln,** Sa.: Paul Krausse / **Freiberg,** Sa.: Paul Köhler, Kesselgasse 9 **Leipzig:** NSU-Filiale, Roßplatz 12/13 **Leipzig:** Hermann Greiner, Braustraße 10 **Leisnig,** Sa.: Otto Hasse, Fahrzeughaus / **Rochlitz,** Sa.: Moritz Jahn A.-G., Markt/Bismarckstr. / **Wurzen:** Otto Hunger / **Zittau,** Sa.: C. Weidnitzer, Frauentorstr. 19 / **Zwickau,** Sa.: Jos. Teller, Schloßgraben 39.